

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 12 (1929)
Heft: 15

Rubrik: Vermischtes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

es aufjubeln kann in der Erlösung?» (Das will ja das Priestertum gar nicht. Sie brauchen ein sündenbeladenes, zerknirshtes, demütiges Volk, das immer wieder um Gnade bettelt. Red. d. «G.».)

«Aber ihr schreckt ja selber das Volk mit der *Hölle* und sagt ihm, dass niemand vor ihr sicher sei. Ihr stellt unzählige Bedingungen auf, ehe ein Mensch teilhaftig wird der von euch gepredigten Erlösung. Wer euch hört oder eure Bücher liest, beginnt bei dem einen Kapitel zu hoffen, beim anderen *muss er wieder zittern. Was ist das für eine Erlösung?*»

Wittig fordert die Führer auf, in den alten Gnadenkammern der Kirche nachzusehen und nicht in den Folterkammern. Sie sollen das Volk froh machen und es anleiten, Gott ohne Zagen und Zittern zu dienen: «Ihr sollt einmal sehen, wie herrlich und stark dieses Volk wird, wenn ihr es zu einem Volke der Erlösten machen könntet, zu einem Volke freier Kinder Gottes!» (Besser gleich zu einem Volke von Freidenkern! Red.)

Wittig beschreibt eine Pfarrei: «Zwölftausend Mitglieder gehörten zu unserer Gemeinde; viertausend davon beteiligten sich am kirchlichen Leben und nahmen die Erlösungsmittel an, die wir ihnen zu bieten hatten. Waren die andern achttausend lauter böse Menschen? Ich lernte viele von ihnen kennen, und fand *keinen einzigen* bösen Menschen darunter. Ich fragte sie, warum *sie der Kirche entfremdet* sein: Alle gaben der Kirche die Schuld; sie waren *den Erlösungsmitteln* entflohen, mit denen *wir* sie erlösen wollten. Eine verweigerter Lossprechung oder die Furcht vor der Verweigerung, disziplinäre Eingriffe in ihre Herzensangelegenheiten und ihre ehelichen Verhältnisse, *Abneigung gegen das Klerikale* an ihrer Priesterschaft — und so ging die traurige Litanei der Gründe weiter.»

Nach diesen Proben können wir den grimmigen Hass der kirchlichen Oberen gegen Prof. Wittig und seine Exkommunikation begreifen. Er hat als ein Kenner dem Klerikalismus einen Spiegel vorgehalten. Aendern will sich dieser Klerikalismus nicht, will nicht die Menschen auf Erden erlösen und froh machen. Er lebt von dem Sündenbewusstsein seiner Hörigen, von Erlösung, und besonders von der Verdammnis in einem Jenseits, von dem diejenigen, die darüber verfügen, selbst nicht das Geringste wissen.

Wenn ein religiöser Katholik, wie Prof. Wittig, der Kirche so ernsthaft die Wahrheit sagt, so sollte das auch Katholiken bedenklich stimmen! (Aus der «Geistesfreiheit».)

Gesinnungsfreund!



Haben Sie dem „Freidenker“ schon einen neuen Abonnenten geworben?

wenn eine klare Scheidung eintritt zwischen denen, die innerlich zu ihnen gehören, und denen, die nur mitlaufen oder nur dem Namen nach zu ihnen zählen. Es ist ein auf die Dauer unhaltbarer Zustand, dass die Jugend in Lehren unterrichtet wird, die ein nicht unbedeutlicher Teil sogleich wieder wegwirft, während sich ein anderer Teil in schweren, inneren Kämpfen von ihnen losringt.»

Neben dem Dank an den Verfasser gehört sich auch ein Wort der Anerkennung an den Verleger, der es wagt, in unserer immer noch metaphysiktrunkenen Zeit ein derart klares Bekenntnis gegen Gott, gegen Willensfreiheit und gegen Unsterblichkeit als Resultat einer ernsthaften philosophischen Untersuchung vorzulegen. H.

Robert Seidel: *Gesammelte Gedichte*. J. H. W. Dietz Nachfolger Berlin 1925. 413 Seten.

Angelegentlich sei gerade hier wieder einmal hingewiesen auf Seidels «Gesammelte Gedichte». Sie sind in der Sprache kernig und klar, sie kämpfen mit erfrischender Offenheit und flottem Temperament gegen soziale Ungerechtigkeit, gegen menschliche Borniertheit und Unfreiheit, sie kämpfen einen Kampf, der zum guten Teil recht eigentlich auch unser Kampf ist. In schweren Stunden der Anfechtung und Verzagtheit richten wir uns wieder auf an dieser unerschütterlichen Zuversicht und glühenden Begeisterung, die beide auch heute noch des greisen Kämpfers unveräusserliches Erbgut sind. Die Gedichte sind auch durch unsere Literaturstelle zu beziehen. H.

Teufelsliteratur und Dämonologie im 18. Jahrhundert.

Von Ludwig Eldersch, Wien.

I.

Schon in der Blütezeit des Teufelsglaubens, im 16. Jahrhundert, haben kulturbewusste Zeugen der von den Papisten organisierten Hexenschlächtereien gegen die Dämonologie der Kirche ihre Stimme erhoben. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts verfasste der italienische Philosoph P. Pomponazzi eine Arbeit gegen den Teufelsaberglauben, die der Papst auf den Index der verbotenen Bücher setzen liess, U. Molitore, Rechtsgelehrter in Pavia, vertrat zu gleicher Zeit die Ansicht, aller Teufelsspuk sei Erfindung, 1531 erschien «De occulta Philosophia» von Agrippa von Nettesheim, das den Verfasser in den Verdacht der Teufelsbündelei brachte, sein Schüler, J. Wyer, schreibt 1563 ein Werk «Ueber Teufelsbetrügereien», weshalb er wegen Verteidigung der Hexen angeklagt wird und fliehen muss, die beiden katholischen Geistlichen, P. Charron und C. Loseus wenden sich ebenfalls gegen das Teufelsdogma. Loseus aber muss widerrufen. Ebenso greifen merkwürdigerweise drei Jesuiten den Teufelswahn an: A. Panner, P. Leymann und Friedrich von Spee (dieser besonders in «Cautio Criminalis» 1631). Im 17. Jahrhundert sind es vornehmlich zwei Männer, der Theologe B. Bekker (in «Die bezauberte Welt» 1691) und der Rechtsgelehrte C. T. Thomasius (gest. 1728), die mutig gegen den Dämonenglauben auftraten. Diesen Wortführern der Vernunft ist es zu verdanken, dass die Morde an den «Hexen» allmählich aufhörten. Allerdings sind noch aus dem 18. Jahrhundert Hexenprozesse bekannt. In Preussen 1721 und 1728, in Bayern noch 1749, 1754, 1756, 1775, in Oesterreich fanden 1729 zwei Verurteilungen statt, in Posen noch 1793, wo zwei Frauen verbrannt wurden. Der Inquisition war im 18. Jahrhundert aber bereits der Giftwahn ausgebrochen, dennoch wucherte der Teufelsglaube im Geistesleben der Kirche ruhig fort, der Dualismus von Gott und Teufel nahm in der Theorie noch immer einen grossen Raum ein. Trotz des Skepticismus im Aufklärungszeitalter, trotzdem ganze Philosophenschulen den Dämonenglauben in den Massen durch Kritik jeden Geltungsbereich nahmen. Auch die Kirche des 18. Jahrhunderts konnte des Teufels nicht entbehren, ebensowenig wie die heutige, die noch immer meint, das Schreckbild des Widersachers sei ein vorzügliches Requisit der Propaganda für den lieben Gott

Die geistliche Literatur des 18. Jahrhunderts strotzt von Bemerkungen über den Teufel. Selbst im Kirchenlied spielt der Teufel eine Rolle, um die ihn jeder Heilige beneiden könnte. Immer wieder wird er als der Gegner des Lichtumfloss-

Vermischtes.

Elsässische Konkordatsjustiz. Gelegentlich zeigt ein Fall, zu welchen «Schönheiten» das im Elsass noch bestehende Schul- und Kirchenregime führen kann, das den Besuch des Religionsunterrichts zum gesetzlichen Zwang erhebt und das Vergehen gegen dieses Gebot schwer ahndet. So wurde dieser Tage ein Vater, der sein Kind im April nicht regelmässig in den *Religionsunterricht* geschickt hatte, zu *einem Tage Gefängnis* verurteilt. Es ist blutigste Ironie, dass diese Strafe noch durch — den *bolschewistischen Bürgermeister* verfügt wurde.

Wohlangebrachte Vorsichtsmassnahmen. Das Organisationsstatut der *römisch-katholischen Landeskirche* des Kantons Aargau, das diese als erste auf Grund des neuen Kirchenartikels vorgelegt hat, wird vom Regierungsrat dem Grossen Rat unterbreitet. Der Regierungsrat stellt dazu einige einschränkende Anträge; so wünscht er, dass über die entsprechenden mündlichen Erklärungen hinaus im Statut festgelegt werde, dass die dem Papst und dem Bischof vorbehaltene Jurisdiktion sich lediglich auf Fragen religiöser Natur beziehe. Die weitere Tragung der Kosten der kirchlichen Zentralorgane (Synode, Synodalrat) durch den Staat wird abgelehnt, nachdem den Kirchen das Recht zur Erhebung einer Zentralsteuer für ihre allgemeinen Bedürfnisse erteilt worden sei. Die Kirchensteuer für gemischte Ehen soll nach dem kantonalen Steuerrecht nach Köpfen, nicht nach Hälften, und bei Vorhandensein von Kindern nach Dritteln erhoben werden. Die Bestimmung, dass die

senen Christengottes gebrandmarkt, sein böses Gehaben dient nur zur besseren Illustration von Gottes Allmacht und Güte.

«Wer Jesum bey sich hat in höchsten Nöten,
Den kan kein Teufel nicht noch Unglück töten»

heisst der Refrain eines Kirchenliedes von Chr. Fr. Konnow (1725). Die Negation des Teufels war auch im 18. Jahrhundert nicht ganz ungefährlich. Wir lesen mit Staunen, dass selbst der mutige Gegner der Hexenprozesse, der bereits erwähnte Thomasius, nicht etwa die Existenz des Teufels bestreitet, sondern bloss die Ansicht widerlegen will, dass der Teufel in physischer irdischer Gestalt, als Mensch oder als Tier erscheinen kann. Sicherlich stellt die Konzession des Thomasius an die Kirche nichts anderes dar, als eine Massnahme zur Vorsicht. Dass er jedoch in Wahrheit das Dasein des «Bösen» überhaupt leugnete, geht aus seiner Verteidigung des schon erwähnten Holländers Bekker hervor, der die Vorstellung des Teufels innerhalb des christlichen Glaubenskreises überhaupt für unnötig erklärte. Thomasius stemmt sich dagegen, dass man Bekker wegen seiner Negierung des Teufels einen Atheisten nenne. «Ich kann nicht begreifen, warum diejenigen, welche mit Bekker den Teufel leugnen, bisher auch von frommen Männern für Atheisten gehalten wurden, da man sie vielmehr als Adämonisten, d. h. für solche Leute, die keinen Teufel glauben, hätte halten sollen.» Thomasius gibt seiner Meinung dahin Ausdruck, dass er erklärt, er finde nicht, dass der Glaube an Gott vom Glauben an den Teufel abhängig sei. Mit seiner Diplomatie hat dieser Feind der Intoleranz mutige Hiebe gegen die Kirche geführt. Er leugnet mit der Unkörperlichkeit des Teufels die Möglichkeit des Weltenschaffens, des sexuellen Umganges mit dem Teufel, das Durch-die-Luftfliegen. Damit nahm er den Gerichten jede Möglichkeit, gegen die Hexen einzuschreiten. Begreiflicherweise fand Thomasius die heftigsten Anfeindungen bei den Theoretikern des katholischen und protestantischen Dämonenglaubens. Der berühmte Hexenrichter und Rechtsgelehrte B. Carpzow, der sich rühmte, in seiner Amtstätigkeit 20,000 Todesurteile unterfertigt zu haben, griff Thomasius heftig an, ebenso eine grosse Anzahl von Theologen und in zahlreichen Pamphleten wurde Thomasius beschimpft und verhöhnt. Einer dieser Hassgesänge führte folgenden Titel: «Petri Goldschmidt's Huso-Cimbri p. t. Pastor Sterup. Verworfenen Hexen und Zauberer Advokat. Das ist: Wolgegründete Vernichtung des törichten Vorhabens Hr. Christiani Thomasii I. N. D. et Professor Hallensis und aller derer, welche durch ihre superkluge Phantasie-Grillen dem teuflischen Hexengeschmeiss das Wort reden wollen, indem gegen dieselbe aus dem unwidersprechlichen Göttlichen Worte und der täglich lehrenden Erfahrung das Gegenteil zur Genüge angewiesen

schriftlichen Erklärungen des Austritts aus der Kirche an die Kirchenpflege des Wohnortes statt an die Gemeindesteuerbehörde gerichtet sein müssen, wird unter Hinweis auf Art. 49 der Bundesverfassung, der jeden Zwang zur Teilnahme an einer religiösen Gemeinschaft ausschliesst, abgelehnt.

Die göttliche Vorsehung? In der von den Klerikalen beherrschten Gemeinde Zoutelande auf der seeländischen Insel Walcheren war ein Umstürzler eingefallen, zu verlangen, dass die Gemeinde etwas für die Arbeitslosen tue. Aber der Bürgermeister Adriaans wusste, was er seinem christlichen Glauben schuldig ist. Er erklärte in der Gemeinderatssitzung wörtlich: «Ich bin nicht aus finanziellen, sondern aus prinzipiellen Gründen gegen die Einführung einer Arbeitslosenunterstützung. Wer eine Arbeitslosenunterstützung einführt, der sagt, dass er kein Vertrauen zur göttlichen Vorsehung hat. Die göttliche Vorsehung sorgt für Arme und Reiche, da ist es nicht notwendig, dass Menschenwerk eingreift. Der Mensch will sich in alles einmischen und alles selbst mit seinem schwachen Verstand ausrechnen, aber das ist gegen das Wort Gottes.» Der Gemeinderat schloss sich selbstverständlich den Ansichten des christlichen Bürgermeisters an und lehnte die Arbeitslosenunterstützung ab. Die göttliche Vorsehung sorgt für die Arbeitslosen von Zoutelande. Die Arbeitslosen hungern? Das kann man nicht ändern. Wo Gott keine Milde walten lässt, dürfen es die Menschen auch nicht. (Berner Tagwacht.)

Lasset die Kinder zu mir kommen! Vor der Kirche in Dieno im Valcamonica (Italien) spielten Kinder während die Kirchenglocken läuteten. Plötzlich löste sich der Klöpel einer der Glocken

und bestätigt sind, dass in der Tat ein teuflische Hexerey seye . . . Hamburg 1705.» Das Buch, dem König Friedrich IV. von Dänemark gewidmet, ist nicht mehr als ein Schimpfwortlexikon, entbehrt aller Logik, dafür ist es angefüllt mit Bibelzitat und frommen Phrasen.

In England erschien zur selben Zeit eine «Geschichte des Teufels». Der Verfasser blieb anonym. Die erste deutsche Auflage erschien 1733 in Frankfurt a. M. Mit viel Witz behandelt der Autor das Thema, ist vielfach Gesellschaftskritiker von beissender Satire, obwohl dem Anglikanismus nicht widersprechend, zeigt er sich als religiös indifferent. «Der Teufel hat mehr Religion, als man heutzutage einigen unserer Standespersonen beilegen kann.» Der Teufel erscheint hier als Prinzip des Vernünftigen, der in allen möglichen Gestalten erscheint, eine Entwicklung durchmacht, dem Persönlichen, der individuellen Auffassung stark angepasst ist, und der Verfasser spricht von dem Teufel, der «in den Schafpelz der Kirche gebracht worden ist» und in seiner Rolle als Bestandteil des Kirchenglaubens «mit dabei» war, als es Blutbäder, Kriege und Feldzüge gab. «Es scheint, Gott und der Teufel, so sehr sie auch ihrer Natur nach entgegen, und ihrer Wohnung nach voneinander entfernt sind, haben fast einer so viel Teil als der andere an unserem Glauben.» Der Anonymus urteilt sehr geistreich über den Sündenfall, die Höllengeschichten, wobei er immer die zeitgenössische Gesellschaft ironisiert. «Sonst versuchte der Teufel die Menschen zur Sünde, heutzutage versuchen sie ihn. Sie ergeben sich dem Laster, ehe er sie dazu reizt — sie laufen ihm auf seinem eigenen Boden vor — mit einem Wort, es scheint, der Teufel hat nichts anderes zu tun, als einen ruhigen Zuschauer ihrer Handlungen abzugeben.» Beweis dafür, dass es auch zu Anfang des 17. Jahrhunderts durchaus nicht ungefährlich war, der Kirche in bezug auf das Teufelsdogma zu widersprechen, dass der Autor ungenannt sein wollte.

Die protestantische Auffassung vom Teufel unterschied sich durch nichts von der katholischen und die Pastoren waren durchaus nicht toleranter als die Prälaten. Aber trotz ihrer Terrorversuche setzte sich die Auffassung des Thomasius von der Unpersönlichkeit des Teufels durch. Es bildeten sich in der theologischen Welt zwei Lager, die sich gegenseitig befehdeten: die «Dämoniker» und «Adämoniker», die selbst vor regelrechten Kanzelschlächten nicht zurückschreckten. Die Literatur, die die Gedankengänge des Thomasius vertrat, schwoll an. 1741 erschien E. D. Haubers «Bibliotheca magica. Gründliche Nachrichten und Urteile solcher Bücher und Handlungen, welche die Macht des Teufels in leiblichen Dingen betreffen.» 1759 schreibt Joh. S. Semler seine «Abfertigung der neuen Geister und alten Irrthümer nebst theolo-

und fiel auf die spielenden Kinder hinunter, von denen zwei tödlich getroffen wurden.

Wie weise der allgütige Gott doch handelt!

München im 20. Jahrhundert! In einer Münchener Buchhandlung erschienen Kriminalbeamte und beschlagnahmten die gesamte Fensterauslage, im ganzen 18 Bücher; darunter: Forels «Sexuelle Frage». Begründung: Verdacht auf antireligiöse und erotische Propaganda! Krieger- und Veteranenvereine sowie ein katholischer Jungfrauenverein hatten Anstoss an der Auslage genommen, Unterschriften gesammelt und so die Polizei zum Einschreiten veranlasst. Je nun!

Jeder Abonnent ist eine Stütze

der freigeistigen Bewegung.

Gesinnungsfreunde, werbet!

Pastoren unter sich. Eine Versammlung von Pastoren. Vor dem Mittagessen stehen alle hinter ihren Stühlen, die Häupter einige Sekunden andächtig gesenkt. Dann gibt der Dekan das Zeichen zum Platznehmen. Da fragt der eine der Pastoren seinen Nachbar: «Sagen Sie mir, Herr Amtsbruder, wieviel zählen Sie gewöhnlich beim Tischgebet?» — Darauf der andere: «Ich zähle bis fünfundzwanzig; es gibt etliche, die zählen bis fünfunddreissig — aber das halte ich für Scheinheiligkeit!» (Simplizissimus.)